

## **Antrag**

**der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Einführung einer zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche zusätzlichen Personalkosten die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn jährlich verursachen würde;
2. wie die Mehrkosten für die angeblich kostenneutrale Einführung einer zweigeteilten Laufbahn gegenfinanziert werden sollen;
3. wie viele Stellenhebungen im Rahmen der Einführung einer zweigeteilten Laufbahn erfolgen müssten;
4. wie sich nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Stellenplan die künftige Verteilung der Stellen des Polizeivollzugsdienstes auf die verschiedenen Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes darstellen soll;
5. ob und wie Personen mit mittlerem Bildungsabschluss bei Einführung einer zweigeteilten Laufbahn noch der Zugang zum Polizeidienst ermöglicht werden soll;
6. wie die derzeitigen Angehörigen des mittleren Dienstes an einer Einführung der zweigeteilten Laufbahn partizipieren könnten und sollen, insbesondere, inwieweit diese noch eine zusätzliche Ausbildung für einen Laufbahnwechsel durchlaufen müssten;
7. inwieweit sie plant, die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an der Hochschule für Polizei zu verändern;

8. wie lange es von der Einführung einer zweigeteilten Laufbahn bis zu ihrer vollständigen Umsetzung dauern würde;
9. wie lange derzeit die durchschnittliche Wartezeit für eine Beförderung von Besoldungsgruppe A9 gD nach Besoldungsgruppe A10 ist;
10. welchen Einfluss die angeblich kostenneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn auf die Beförderungsaussichten – insbesondere die Beförderungswartezeiten – der derzeitigen Angehörigen des gehobenen Dienstes haben wird.

25.04.2013

Blenke, Epple, Hillebrand, Hollenbach,  
Klein, Pröfrock, Schneider, Throm CDU

### Begründung

Eine inhaltliche Stellungnahme der Landesregierung auf die Drucksache 15/2006 unterblieb mit dem Hinweis, dass „bislang keine Entscheidungen der Landesregierung zur Einführung einer zweigeteilten Laufbahn getroffen wurden“. Mit der Überführung von jeweils 250 Haushaltsstellen vom mittleren in den gehobenen Dienst im Doppelhaushalt 2013/14 wurden nach Aussagen des Innenministeriums jedoch nun die Weichen für eine zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei gestellt. Die Landesregierung erhält daher nun die Gelegenheit, erneut zu den durch die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Mai 2013 Nr. 3-1160.0/103/218 nimmt das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche zusätzlichen Personalkosten die Einführung einer zweigeteilten Laufbahn jährlich verursachen würde;*

Zu 1.:

Der Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn im Doppelhaushalt 2013/2014 mit 500 Stellenhebungen vom mittleren in den gehobenen Dienst erfolgte kostenneutral, weil die betreffenden Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes in finanzieller Hinsicht in gleichwertige Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes überführt werden.

2. *wie die Mehrkosten für die angeblich kostenneutrale Einführung einer zweigeteilten Laufbahn gegenfinanziert werden sollen;*

Zu 2.:

Da die im Staatshaushaltsplan 2013/2014 etatisierten 500 Stellenhebungen vom mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst kostenneutral dargestellt werden konnten, war eine Gegenfinanzierung nicht notwendig.

3. *wie viele Stellenhebungen im Rahmen der Einführung einer zweigeteilten Laufbahn erfolgen müssten;*

Zu 3.:

Im Staatshaushaltsplan 2014 sind nach erfolgter Hebung von 500 Planstellen noch 9.418,5 Planstellen des Polizeivollzugsdienstes im mittleren Dienst vorhanden. Die Frage weiterer Stellenhebungen im Zusammenhang mit der Einführung der zweigeteilten Laufbahn wird unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfe und von Personal- und Stellenentwicklungen zu prüfen und politisch zu entscheiden sein. Dabei sind auch beamtenrechtliche Fragestellungen zu berücksichtigen.

4. *wie sich nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Stellenplan die künftige Verteilung der Stellen des Polizeivollzugsdienstes auf die verschiedenen Besoldungsgruppen des gehobenen Dienstes darstellen soll;*

Zu 4.:

Insoweit wurden bisher noch keine politischen Entscheidungen getroffen.

5. *ob und wie Personen mit mittlerem Bildungsabschluss bei Einführung einer zweigeteilten Laufbahn noch der Zugang zum Polizeidienst ermöglicht werden soll;*

Zu 5.:

Der Koalitionsvertrag sieht die Einrichtung eines Einstellungskorridors für den mittleren Dienst vor, um Personen mit mittlerem Bildungsabschluss auch zukünftig den Zugang zum Polizeiberuf offen zu halten.

6. *wie die derzeitigen Angehörigen des mittleren Dienstes an einer Einführung der zweigeteilten Laufbahn partizipieren könnten und sollen, insbesondere, inwieweit diese noch eine zusätzliche Ausbildung für einen Laufbahnwechsel durchlaufen müssten;*

Zu 6.:

Die Angehörigen des mittleren Dienstes können über das Studium an der Hochschule für Polizei, über einen Qualifizierungslehrgang oder eine Qualifizierungsmaßnahme die Voraussetzungen für den Aufstieg in den gehobenen Dienst erwerben. Alle drei Wege beinhalten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit entsprechenden Nachweisen. Während das Studium in Art und Umfang unverändert bleibt, wird der Qualifizierungslehrgang aktuell angepasst und die Qualifizierungsmaßnahme neu eingeführt. Eine entsprechende Änderung der Polizeiaufstiegs-Verordnung befindet sich in Vorbereitung.

7. *inwieweit sie plant, die Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an der Hochschule für Polizei zu verändern;*
8. *wie lange es von der Einführung einer zweigeteilten Laufbahn bis zu ihrer vollständigen Umsetzung dauern würde;*

Zu 7. und 8.:

Insoweit wurden bisher noch keine politischen Entscheidungen getroffen.

9. *wie lange derzeit die durchschnittliche Wartezeit für eine Beförderung von Besoldungsgruppe A9 gD nach Besoldungsgruppe A10 ist;*
10. *welchen Einfluss die angeblich kostenneutrale Einführung der zweigeteilten Laufbahn auf die Beförderungsaussichten – insbesondere die Beförderungswartezeiten – der derzeitigen Angehörigen des gehobenen Dienstes haben wird.*

Zu 9. und 10.:

Beförderungen erfolgen nach den Grundsätzen des Artikels 33 Absatz 2 des Grundgesetzes bzw. § 9 des Beamtenstatusgesetzes nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Gesetzliche Beförderungswartezeiten gibt es daher nur in eng begrenzten Ausnahmefällen. Die bei den Beförderungen in die Besoldungsgruppe A 10 derzeit (betrachtet auf das Jahr 2012) auftretende durchschnittliche tatsächliche Wartezeit von 4,4 Jahren resultiert aus der tatsächlichen Anzahl beförderbarer Planstellen. Zum Einfluss der Stellenhebungen auf die Beförderungsaussichten der derzeitigen Angehörigen des gehobenen Dienstes im Zusammenhang mit dem Einstieg in die zweigeteilte Laufbahn, kann derzeit noch keine verlässliche Aussage getroffen werden.

Gall

Innenminister